

**Das „Junge Quartier Obersendling“ –
Ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung und
zur Unterbringung von jungen Menschen mit und ohne
Fluchthintergrund**

Auftrag an das Kommunalreferat zur Anmietung der
Schertlinstraße 8 der Module 2, 3, 4 und Mitte für

- die Standortverlagerung des SBH Plinganserstraße
- den Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V: (SchlaU)
- eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung
- Angebote der IG – Initiativegruppe München e.V.
- eine Interimsnutzung der Berufsschulen Luisenstraße 9-11
- die Unterbringung von jungen Menschen mit/ohne
Fluchthintergrund in Aus- und Weiterbildung
- die Unterbringung von Flüchtlingen
- Zahnarztpraxen zur Versorgung von Flüchtlingen

Anmeldung eines zusätzlichen lfd. Zuschussbedarfs

- für den Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V: (SchlaU)
- für die offene Kinder- und Jugendeinrichtung

Änderung und Ausweitung des MIP 2015-2019

- für die IG – Initiativegruppe München e.V.
- für die offene Kinder- und Jugendeinrichtung
- für das AbeZe – Afrikanische Begegnungszentrum e.V.

**Alternative Standorte für das Café Netzwerk während der
Sanierungsphase der Thomas-Wimmer-Schule**

Antrag Nr. 14-20 / A 01738 von Herrn StR Dr. Hans Theiss,
Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Georg Schlagbauer,
Herrn StR Richard Quaas vom 26.01.2016

Produkt 60 2.1.4, 60 3.1.1, 60 3.1.2, 60 6.2.1, 60 6.2.3

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509

16 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 01.03.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im November 2014 hat sich – vermittelt über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) – das Immobilienunternehmen DIC Deutsche Immobilien Chancen AG & Co. KGaA (im weiteren DIC genannt) an das Sozialreferat der Landeshauptstadt München zwecks Weiterentwicklung großer Gewerbeflächen in der Machtlfinger-/Schertlinstraße gewandt. Dabei ist die DIC auf Gewerbeimmobilien, insbesondere Büroimmobilien, in Deutschland spezialisiert. Aktuell managt das Unternehmen mit rund 250 Objekten ein Immobilienvermögen von 3,4 Mrd. Euro. Die Investitionsstrategie des Unternehmens zielt auf die Weiterentwicklung eines qualitätsorientierten, ertragsstarken und regional diversifizierten Portfolios. Die DIC ist an der Eigentümergesellschaft DIC MSREF FF Südwest Objekt München 1 GmbH & Co. KG beteiligt.

Die zwischen dem Sozialreferat und der DIC, teilweise unter Beteiligung der HA IV des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und dem Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. (SchlaU), geführten Gespräche, haben dazu geführt, der Referentenrunde am 27.04.2015 eine erste Projektskizze unter dem Titel „Junges Quartier Obersendling“ vorzustellen (Anlage 1). Auf dieser Grundlage wurden das Sozial- und Kommunalreferat von der Referentenrunde beauftragt, die Projektidee auf die inhaltliche, baurechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit zu prüfen.

Ebenfalls am 27.04.2015 wurde die Projektidee und der Prüfauftrag über eine Pressemitteilung (Anlage 2) der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

1. Die Idee

Gelebtes Miteinander im Stadtteil – Gemeinsam in die Zukunft starten

Das Junge Quartier Obersendling soll ein vielfältiges Integrationsprojekt werden, welches junge Menschen in Aus- und Weiterbildung mit und ohne Fluchthintergrund und die ortsansässige Jugend bzw. generell die Anwohner aktiv zusammenführt, insbesondere auch hinsichtlich des Umgangs mit Vielfalt und der beruflichen Orientierung.

München steht bzgl. seines Umgangs mit der Flüchtlingsthematik dabei nicht nur für ein effektives Krisenmanagement, sondern auch für langfristige Perspektiven in der Münchner Stadtgesellschaft. Die LH München möchte mit dem Jungen Quartier Obersendling ein weiteres Leuchtturmprojekt initiieren und neuen (vor allem jungen) Bürgerinnen und Bürgern aus München, aus anderen Teilen Deutschlands und aus anderen Ländern der Welt einen Ort der Stabilisierung und nachhaltigen Integration bieten.

In dem großen, derzeit leerstehenden Gewerbekomplex soll einerseits Büroraum geschaffen, andererseits die Unterbringung junger Menschen möglich werden. Gleichzeitig soll aber auch ein Bildungs-, Begegnungs- und Kulturzentrum entstehen, welches bundesweit zu einem Integrationsprojekt mit Vorbildcharakter werden kann. So ist neben Bildungs- und Integrationsmaßnahmen für junge geflüchtete Menschen auch deren Unterbringung auf dem Gelände im Kontext der Unterbringung anderer junger Menschen in Ausbildung oder im Studium geplant. Offene jugendbezogene und kulturelle Maßnahmen sollen dabei den Stadtteil und die Stadtgesellschaft aktiv mit einbinden.

Durch die Anbindung vielfältiger Angebote an den Campus kristallisiert sich der inklusive, integrative und (berufs-)bildende Charakter eines jungen Quartiers besonders heraus. Neben der interimswisen Situierung der städtischen Schulanlage Luisenstraße 9-11 mit ihren Werkstätten, Angeboten zur beruflichen Orientierung, Sprach- und Integrationskursen, der Situierung von Bunkerkickgut und dem Musikunterrichtsangebot Mikado der IG – Initiativegruppe München e.V. ist dies vor allem auch die Situierung der SchlaU-Schule vom Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.

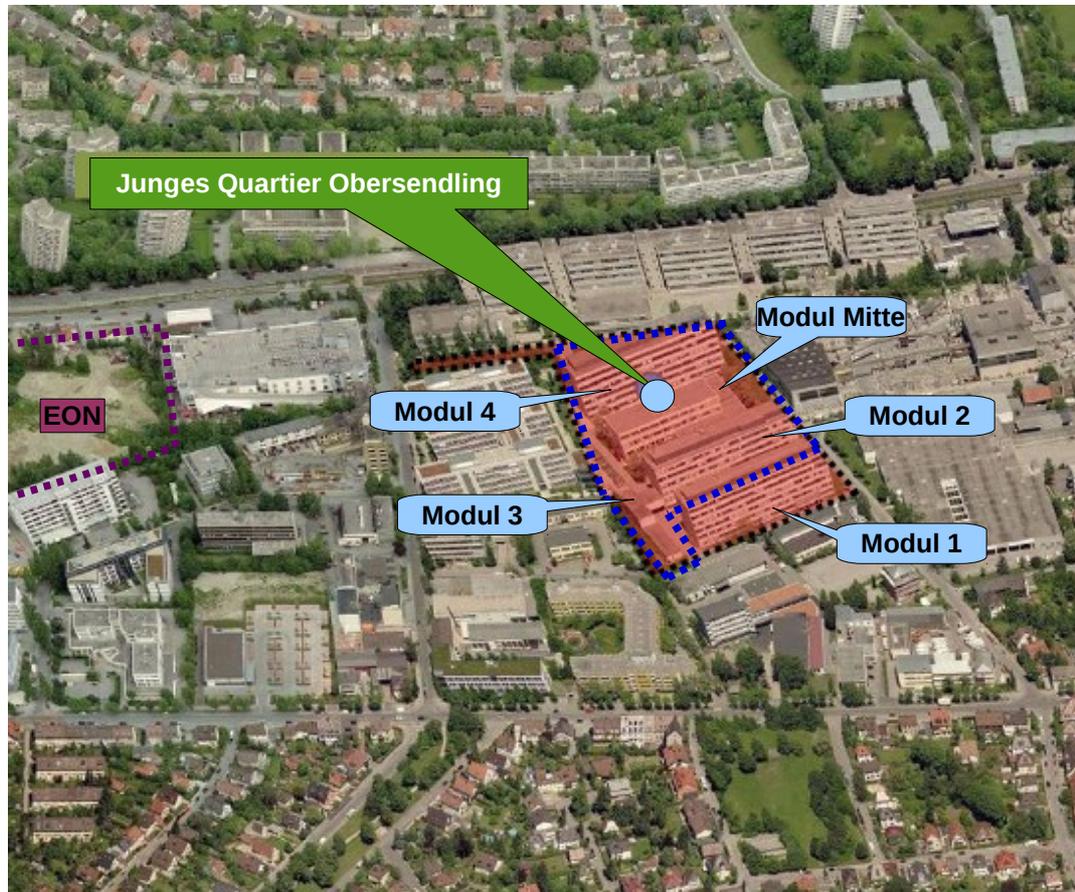
Das Modul Mitte wird dabei sicher der zentrale soziale Knotenpunkt und Marktplatz, der „Hot spot“ des Jungen Quartiers Obersendling. Eine Kantine als sozialer Ausbildungsbetrieb vervollständigt diesen Begegnungsort.

2. Das Objekt

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Gewerbekomplex zwischen der Machtlfinger-, Kistlerhof-, Boschetsrieder- und Schertlinstraße im Gewerbegebiet Kistlerhofstraße in Obersendling, der aus fünf Riegelbauten besteht.

Die Module 2, 3, 4 und Mitte mit ca. 34.000 qm Geschossfläche wurden von der DIC der LH München als Gesamtpaket zur Anmietung angeboten.

Im Modul 1 sind auf 3 von 6 Etagen Schulungsräume der Dt. Angestellten Akademie (DAA) untergebracht, die dort auch verbleiben sollen. Das Referat für Bildung und Sport will die leerstehenden Flächen vom Modul 1, zusätzlich zu den Flächen des „Jungen Quartiers“ zur interimswisen Nutzung zuerst durch die Berufsschulen während der Bau- bzw. Sanierungszeiten der Schulanlage Luisenstraße 9 – 11 und danach für die Auslagerung und Unterbringung anderer, im Rahmen von Baumaßnahmen und anderer organisatorischer Maßnahmen betroffenen Schulen, für 10 Jahre anmieten.



3. Aktueller Planungsstand

Auf Grundlage des Projektauftrags der Referentenrunde vom 27.04.2015 hat die Sozialplanung von der Referatsleitung des Sozialreferats den Auftrag erhalten, die Projektidee zu prüfen und mit Vertretungen aller notwendigen Referate, dem Investor und dem Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. (SchlaU) einen Workshop durchzuführen.

Zum Workshop am 22.06.2015 wurden von der Sozialplanung des Sozialreferats die DIC mit ihren verschiedenen Vertretungen (Geschäftsführung, Projektleitung, Architektenbüros, Rechtsanwaltsbüro), das Sozialreferat (Stadtjugendamt, Amt für Wohnen und Migration, Leitung der Bezirkssozialarbeit), das Kommunalreferat (Anmietung für Flüchtlinge, Anmietung Büroflächen), das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (HA II und HA IV), das Referat für Bildung und Sport (KITA, berufliche Schulen), das Kulturreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, der

Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. (SchlaU) und der Kreisjugendring München Stadt als Interessenvertretung für die Belange junger Menschen eingeladen.

Ziel des Workshops war, die Immobilie und das Konzept mit seinen verschiedenen Nutzungsideen vorzustellen, Fragen und Arbeitsaufträge festzuhalten und einen Struktur- und Zeitplan für das weitere Vorgehen zu erstellen. Eine besondere Herausforderung war (und ist) die besondere Komplexität des Projekts mit seinen vielfältigen Nutzungsideen und die Klärung der Frage, ob die Nutzungen einer bauplanungsrechtlichen und kalkulatorischen Kostenprüfung standhalten.

Geprüft werden sollten damals folgende Nutzungen:

- Appartements für bis zu 528 junge Flüchtlinge, Studenten und Auszubildende in den Modulen 2 und 4
- die Unterbringung des Trägerkreises Junge Flüchtlinge mit seinen SchlaU-Projekten und Gästeappartements für Gastdozentinnen und -dozenten der SchlaU-Projekte
- die Situierung einer Jugendfreizeitstätte mit dem Schwerpunkt einer jugendkulturellen Nutzung in den Untergeschossen im Modul Mitte
- die Situierung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20
- die Situierung einer Kindertagesstätte
- die Einrichtung einer Mensa/Cafeteria, mit einem sozialen Ausbildungsbetrieb

Zur Prüfung der Nutzungen wurden im Anschluss an den Workshop Arbeitsgruppen eingerichtet und es wurde eine Vielzahl von Einzelaufträgen wie z.B. die Prüfung der Situierung des Sozialbürgerhauses, die Bedarfsprüfung für eine Kindertagesstätte, die Möglichkeit der Zwischennutzung während des Umbaus der Berufsschulen an der Luisenstraße 9 – 11 geprüft. Eine Lenkungsgruppe hat sich, zur Zusammenführung der Ergebnisse aus den Einzelaufträgen und den Arbeitsgruppen, regelmäßig getroffen.

Im weiteren Prozessverlauf wurden einige Ideen verworfen (Situierung einer Kindertagesstätte, da es lt. RBS keinen Bedarf in diesem Gebiet gibt bzw. Situierung von Werkstätten für Ausbildungsprojekte, für die es keine konkreten Realisierungsperspektiven gab), andere Nutzungsinteressen kamen dazu (Zwischennutzung für 10 Jahre während der Sanierung der Berufsschulen an der Luisenstraße und anderer Schulen, Situierung von Projekten der IG München, Räume für zahnärztliche Behandlungen zur Behandlung von Flüchtlingen). Ziel der Sozialplanung war dabei immer, darauf zu achten, dass die Philosophie des Projekts erhalten bleibt und es nicht zu einem Ungleichgewicht der verschiedenen Nutzungsinteressen kommt. Die Balance zwischen der Unterbringung von Flüchtlingen, den Angeboten zur Aus- und Weiterbildung auf dem Campusgelände

und jugendbezogenen Angeboten, welche regional und überregional offen für Jugendliche und junge Erwachsene sind, musste erhalten bleiben. Dies ist gut gelungen, wie folgende Nutzungsübersicht zeigt.

3.1 Nutzungsübersicht

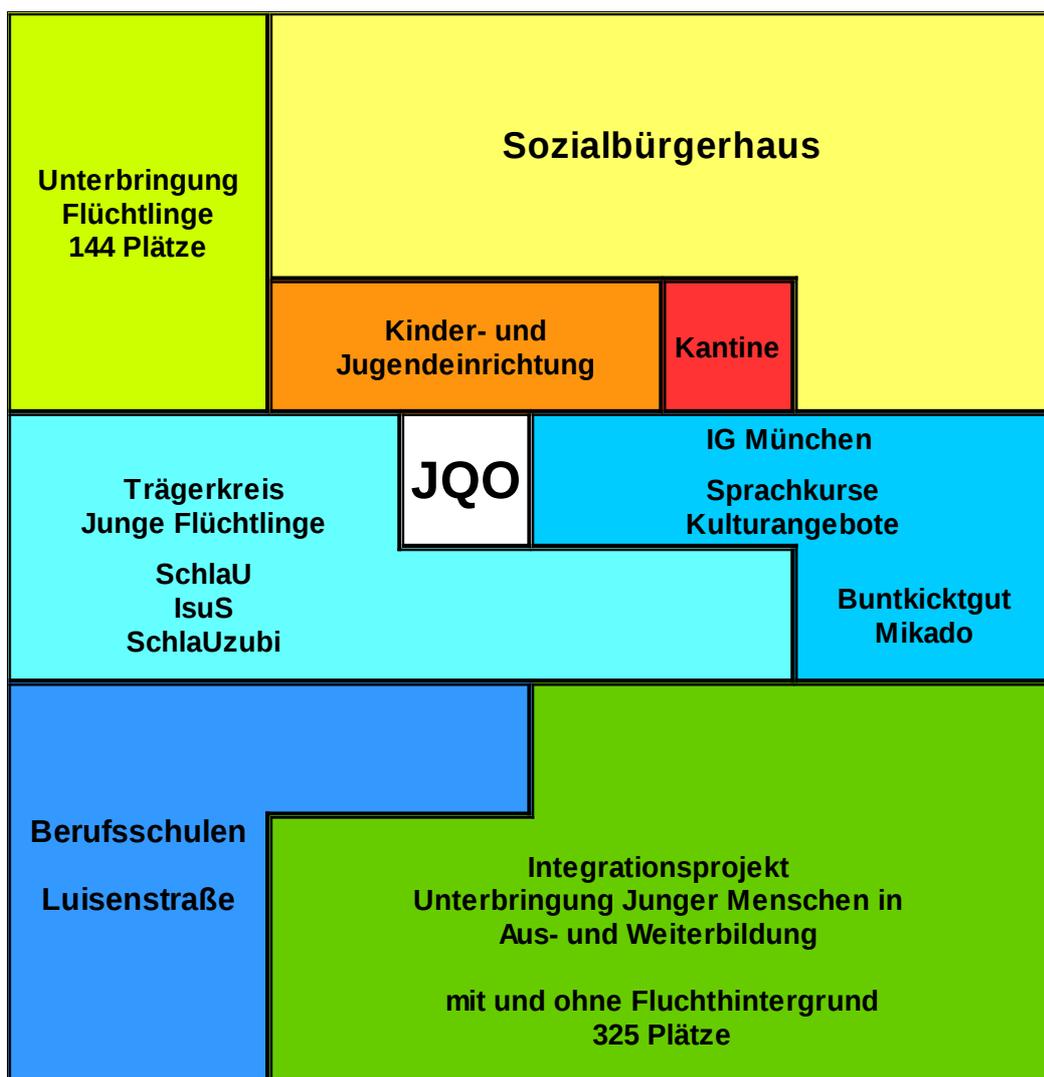


Schaubild: Nutzungen im Verhältnis zum Flächenbedarf

Eine besondere Rolle erhält das Modul Mitte. Es wird der lebendige und offene Quartiersmittelpunkt. Ziel ist, mit allen Nutzungen und unter Einbeziehung der jungen Menschen und den verschiedenen Stadtteilgremien (BA, REGSAM, ...) ein aufeinander abgestimmtes Nutzungskonzept zu entwickeln und – um Synergien zu erreichen – Räume wie z.B. die Kantine, gemeinsam zu bespielen (tagsüber Kantine, abends Veranstaltungsraum).

3.2 Zeitliche Realisierung

Das Modul 4 wird von der DIC Onsite AG als erstes Modul kernsaniert und steht voraussichtlich ab Januar 2018 für das Sozialbürgerhaus, für die Unterbringung von ca. 72 Flüchtlingen und für verschiedene Angebote der IG – Initiativegruppe München e.V. zur Verfügung.

Die Module 2, 3 und Mitte werden voraussichtlich ab Juli 2018 zur Verfügung stehen.

Der vorgesehene Zeitplan für die bauliche Realisierung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

4. Einzelne Nutzungen – Bedarf und Finanzierung

4.1 Unterbringung junger Menschen mit und ohne Fluchthintergrund

4.1.1 Bedarf

Im Modul 2 sollen junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren untergebracht werden, und zwar teils durch das Stadtjugendamt und teils durch das Amt für Wohnen und Migration. Das Konzept des Stadtjugendamts umfasst junge einheimische Menschen aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen und junge Flüchtlinge in Aus- und Weiterbildung.

Das Konzept des Amtes für Wohnen und Migration richtet sich an unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge, die über das System der Wohnungslosenhilfe untergebracht werden müssen.

Beiden Zielgruppen ist gemeinsam, dass sie in ihrer Ausbildungsphase noch eine pädagogischen Betreuung zu ihrer weiteren Verselbständigung und Stabilisierung benötigen.

4.1.2 Unterbringungsmodell Stadtjugendamt

Das Produkt 60.6.2.1 kennzeichnet die Unterbringung und Betreuung junger Menschen im Alter von 18 – 25 nach § 13.3 SGB VIII im Fachbereich S-II-E/E.

Zielgruppe Stadtjugendamt

Die im Rahmen der Jugendhilfe durch das Stadtjugendamt unterzubringende Zielgruppe sind junge Münchner Auszubildende im Alter von 18 bis 25 Jahren, die bisher in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind sowie junge ehemals unbegleitete Flüchtlinge, die noch in Einrichtungen der Jugendhilfe leben. Diese Zielgruppe hat keine Chance auf dem Münchner Wohnungsmarkt bezahlbaren Wohnraum zu finden und blockiert daher intensiv betreute und deshalb teure Jugendhilfeplätze.

Die Ausgangslage der jungen Menschen ist von einer prekären Lebensphase und einem hohen Armutsrisiko gekennzeichnet. Bis zu ca. 3.600 junge Erwachsene von 18 – 25 Jahren aus dem Betreuungsspektrum der Jugendhilfe könnten zwischen 2016 und 2018 entlassen werden.

Die jungen ehemaligen Flüchtlinge wurden bereits mehrere Jahre in Einrichtungen der Jugendhilfe betreut, haben von Anfang an Schule und Deutschkurse besucht und sind bereits in gemischten Wohngruppen integriert. Sie haben aber nach Erreichen der Volljährigkeit zum einen große Probleme eine Wohnung zu finden und haben zum anderen aber ebenfalls noch den Bedarf für eine begleitende pädagogische Betreuung.

Schließlich sollen im Modul 2 im Sinne eines integrativen Konzepts auch andere Studierende und Auszubildende Aufnahme finden. Diese jungen Menschen in ähnlichem Alter aber mit anderen persönlichen Hintergründen könnten Hilfe und Orientierung bieten, und gleichzeitig wird das Verständnis für andere Kulturen gefördert.

Pädagogisches Konzept Stadtjugendamt

Das pädagogische Konzept beruht auf § 13.3 SGB VIII (sozialpädagogisch begleitete Wohnform während der Teilnahme an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen).

Sowohl die hier aufgewachsenen jungen Menschen als auch die jungen Flüchtlinge sind aufgrund ihrer Lebenssituation oftmals von sozialen und individuellen Beeinträchtigungen und Benachteiligungen im Sinne des § 13.3 SGB VIII betroffen und infolgedessen auch im Anschluss an Unterbringungen in Einrichtungen der Erziehungshilfen noch auf Begleitung angewiesen.

Ziel für sie ist es, ohne Betreuung ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die jungen Erwachsenen, die mehrere Jahre in einem Heim lebten, haben dort Kompetenzen erworben, die sie zu einem selbstständigem Wohnen befähigen. Mit ihrer Schul- oder Berufsausbildung haben sie eine Zukunftsperspektive. Da sie jedoch in schwierigen Situationen nicht oder nicht in ausreichendem Maße auf familiäre Unterstützungssysteme zurückgreifen können, benötigen sie noch eine niedrighschwellige pädagogische Begleitung.

Die jungen Flüchtlinge haben einerseits bedingt durch ihre Lebensgeschichte ein hohes Maß an Selbstständigkeit erworben, so dass sie ihre Alltagsanforderungen weitgehend selbst bewältigen. Andererseits bedürfen sie noch einer pädagogischen Unterstützung während der Ausbildungszeit, damit die berufliche und gesellschaftliche Integration gelingt.

Neben der Bearbeitung individueller Fragestellungen und Probleme im Zusammenleben werden die pädagogischen Fachkräfte auch Anregungen zur Freizeitgestaltung geben und gemeinsame Aktivitäten initiieren.

Die anderen in der Einrichtung lebenden Studierenden und Auszubildenden

werden als Hilfskräfte in alltagspraktischen Angelegenheiten mit eingesetzt. Sie können beispielsweise Begleitdienste, schulische Unterstützung oder Freizeitangebote übernehmen. Das Zusammenleben soll zu einer gegenseitigen kulturellen Bereicherung führen und die Integration erleichtern.

4.1.3 Unterbringungsmodell Amt für Wohnen und Migration

Das Produkt 60.6.2.3 kennzeichnet die Unterbringung und Betreuung von (unbegleiteten heranwachsenden) Flüchtlingen im Fachbereich S-III-MF/UF.

Zielgruppe Amt für Wohnen und Migration

Die Zielgruppe sind unbegleitete männliche und weibliche Flüchtlinge ab 18 Jahre (UF), die aus der Jugendhilfe entlassen werden bzw. diese mit 21 Jahren verlassen müssen. Sie befinden sich in einer Ausbildungs- oder anderweitigen Qualifikationsmaßnahme. Jährlich gibt es ca. 150 Anfragen auf Aufnahme. Die UF`s erhalten einen vorerst auf 1 Jahr gültigen Nutzungsvertrag, der für die Dauer der Ausbildung jeweils verlängert werden kann.

Pädagogisches Konzept Amt für Wohnen und Migration

Um nach Entlassung aus der Jugendhilfe eine Unterbringung der jungen, teilweise traumatisierten unbegleiteten Flüchtlinge in einer Pension der Wohnungslosenhilfe zu vermeiden, werden sie niederschwellig betreut, um sie auf dem Weg der Verselbständigung zu unterstützen.

Grundlage ist dabei ein ganzheitliches, langfristig tragfähiges pädagogisches Konzept (Anlage 4)

Ziele der Beratungs- und Betreuungsarbeit sind dabei die Unterstützung bei Identitätsbildung, Verfestigung von Selbständigkeit und Selbstverantwortung und Stabilisierung und Begleitung der verschiedenen Identitätsprozesse in Alltag, Gesellschaft und Beruf. Dazu gehören neben Sicherung der existentiellen Anliegen, die Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten, Lernen von adäquatem Umgang mit Wohnraum, Vermittlung bei psychischen und medizinischen Problemen, aber auch Unterstützung beim Erlangen von Partizipation in der und Integration in die Gesellschaft und deren Wertekontext.

Ein zentrales Anliegen der Abteilung S-II-MF/UF ist die Entwicklung einer langfristig tragfähigen Ausbildungs- und Berufsperspektive für junge Flüchtlinge. Diese ermöglicht ihnen nicht nur ein eigenständiges und von Transferleistungen unabhängiges Leben, sondern dient auch der Stabilisierung und Sicherung ihres Aufenthalts.

In Verknüpfung damit ist die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum mit einer entsprechenden Übergangszeit der Nachbetreuung (max. 18 Monate) zu sehen.

Die jungen Auszubildenden sind dabei in Einzelzimmern in Wohngruppen untergebracht. Betreut werden sie durch sozialpädagogische Fachkräfte, die im Rahmen von Motivations- und Beziehungsarbeit Beratung und Orientierung bieten. Eine regelmäßige Präsenz vor Ort in Form von Sprechstunden sichert die Stabilität der Beziehung, gewährleistet zudem durch die Nähe den Aufbau einer professionellen Beziehungsarbeit.

4.1.4 Flächenbedarf

Realisiert werden im Modul 2 auf 5 Geschossen (1.- 5.OG) ca. 325 Einzelzimmer, Gemeinschaftsräume, Küchen, Büroräume und Sanitärflächen. Insgesamt ist für die Unterbringung der jungen Menschen eine Geschossfläche von ca. 8.005 m² im 1.-5.OG und ca. 833 m² im Untergeschoss vorgesehen.

In den Einzelzimmern mit einer Grundfläche von knapp 10 m² sollen Schlafemporen (Finanzierung über Stiftungsgelder) eingebaut werden. Diese erhöhen die Zimmergröße um ca. 4 m². Da die Räume ca. 3,55 m hoch sind, ist dies gut zu realisieren. Die Raumbreite der Zimmer liegt bei 1,65 – 1,75 m Breite. Dies hält das Sozialreferat für vertretbar, da die Unterbringung der jungen Menschen nicht auf Dauer, sondern für den Zeitraum ihrer Aus- oder Weiterbildung angelegt ist. Der Grundriss ist der Anlage 5 zu entnehmen.

4.1.5 Finanzierung

Die Mietkosten für 8.005 m² im 1.OG – 5.OG und für 833 m² im Untergeschoss liegen bei ca. 1.496.268 € p.a. zzgl. Nebenkosten. D.h. die Mietkosten pro Zimmer liegen bei ca. 384 € im Monat zzgl. Nebenkosten.

Für die Zielgruppe des Stadtjugendamts wird die Einrichtung über die Jugendhilfe finanziert. Rechtliche Grundlage ist § 13,3 SGB VIII. Die Finanzierung erfolgt durch Verrechnung der Mietkosten und der Kosten (Tagessätze) der Betriebsträger der Einrichtung auf den Produkthaushalt der stationären Erziehungshilfen (60.2.1.4). Die anfallenden Kosten für junge Flüchtlinge werden durch den überörtlichen Kostenträger (Regierung von Oberbayern) erstattet. Sollten die jungen Menschen eine Ausbildungsvergütung erhalten, werden davon bis zu 75 % auf die Kosten der Hilfe angerechnet.

Bei anderen Studierenden und Auszubildenden wird eine Nutzungsgebühr erhoben, die durch Übernahme von Betreuungsaufgaben gemindert werden kann.

Für die Zielgruppe des Amtes für Wohnen und Migration ist die Grundlage die kommunale Pflicht zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten. Wie alle kommunalen Aufgaben wird auch diese über Stadtratsbeschlüsse sichergestellt, in denen die Finanzierung von Sach- und Personalkosten genehmigt wird. Eine Refinanzierung erfolgt ausschließlich über die Einnahme von Unterkunftsgebühren, die bei Selbstzahlern durch die UF und bei Leistungsbeziehern durch das SGB II oder das AsylBIG erfolgt, ein Volumen von 20% der Gesamtausgaben aber sicherlich nicht überschreitet.

4.1.6 Betriebsträgerschaft

Der Betrieb der Einrichtung und die Umsetzung der pädagogischen Konzepte wird einem freien Träger übergeben, der durch ein Interessensbekundungsverfahren ausgewählt wird.

4.2 Zwischennutzung Berufsschulen

4.2.1 Bedarf

Das Erdgeschoss des Moduls 2 und das Modul 3 sollen vom Referat für Bildung und Sport als Ausweichquartier für die Berufsschulen an der Luisenstraße während der Bauzeit (Generalinstandsetzung bzw. Neu- oder Teilneubau der Berufsschule an der Luisenstraße und Neubau der Berufsschule für Farbe und Gestaltung an der Carl-Wery-Straße) für ca. 3 – 4 Jahre genutzt werden.

Im EG des Moduls 2 sollen Unterrichts- und Verwaltungsräume untergebracht werden; im Modul 3 sollen Werkstätten und Lagerräume für die Berufsschulen Platz finden. Und um den zusätzlichen Platzbedarf (während der Bauzeit) der Berufsschulen an der Luisenstraße zu decken, sollen weitere 3 Geschosse des Moduls 1 von der LH München angemietet werden, welche nicht im Paket „Junges Quartier Obersendling“ enthalten sind.

Die Flächen im Modul 1 sollen für 10 Jahre angemietet werden. Die Flächen im Modul 2 und 3 (Flächen innerhalb des Projekts „Junges Quartier“) sollen dem Referat für Bildung und Sport für 10 Jahre zur Verfügung gestellt werden. Nach Fertigstellung der Gebäude in der Luisenstraße und der Carl-Wery-Straße und dem Rückumzug der Schulen sollen die Flächen durch andere Schulen als Ausweichquartier belegt werden.

4.2.2 Flächenbedarf

Insgesamt wird vom Referat für Bildung und Sport eine Geschossfläche von ca. 4.141 m² im Bereich des „Jungen Quartiers“ benötigt (im Modul 3 ca. 2.373 m² und im Modul 2 ca. 1.601 m² im EG und anteilig ca. 167 m² im UG).

Zusätzlich wird ein, neben dem Modul 3 liegendes Garagengebäude mit ca. 280 m² Geschossfläche benötigt.

Drei Geschosse des Moduls 1 werden vom Referat für Bildung und Sport bei der DIC ("MSREF FF Südwest Objekt München 1 GmbH") eigenständig angemietet und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses. Das Raumprogramm ist der Anlage 6 zu entnehmen.

4.2.3 Finanzierung

Die Mietkosten für das Modul 2 liegen bei ca. 299.285 € p.a., für das Modul 3 bei ca. 230.612 € p.a. zzgl. Nebenkosten und für das Garagengebäude bei ca. 16.464 € p.a. Insgesamt liegt der Mietkostenanteil für die Berufsschulen bei ca. 546.361 € p.a. zzgl. Nebenkosten.

Das Referat für Bildung und Sport wird das Vorhaben und die damit verbundenen Gesamtkosten dem Bildungsausschuss des Stadtrats vorlegen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit für das Projekt „Junges Quartier Obersendling“ war die Befassung des Bildungsausschusses noch nicht möglich. Das Referat für Bildung und Sport wird dies zeitnah nachholen. Mit der hier vorliegenden Beschlussvorlage wird der Stadtrat gebeten, der Übernahme der Anmietkosten für die Nutzung durch die Berufsschulen Luisenstraße zuzustimmen.

4.3 Angebote der IG – Initiativegruppe München

4.3.1 Bedarf

Die Angebote der IG – Initiativegruppe München e.V. sind derzeit auf verschiedenste Standorte in München verteilt. Teilweise sind diese Standorte gefährdet (bevorstehende Kündigung), zu klein oder nicht geeignet.

Die IG München möchte daher mit folgenden Angeboten in das Junge Quartier Obersendling umziehen:

- FiBS: Das Projekt Frauen in Beruf und Schule (FiBS) fördert Migrantinnen, die sich eine berufliche Perspektive aufbauen wollen, durch Beratung, Orientierung und Qualifizierung.
- MIKADO: Ein Jugendkultur und Bildungsprojekt mit verschiedensten Angeboten, u.a. gibt es auch ein interkulturelles Musikprojekt, welches in das Junge Quartier umziehen soll.
- BBD: Berufsbezogene Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms und in Kooperation mit den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz).
- Buntkicktgut: Das Straßenfußball - Projekt "buntkicktgut" ist im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften entstanden, um den dort lebenden Kindern und Jugendlichen ein integratives Jugendhilfeangebot - Sport, Gewaltprävention, Partizipation - zu machen. Über den regelmäßigen Ligabetrieb entstehen Begegnungsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen.

4.3.2 Flächenbedarf

Für ihre Angebote benötigt die IG München folgende Geschossflächen:

- Im Modul 2 ca. 501 m² im Souterrain mit Abböschung für das Projekt MIKADO
- Im Modul Mitte, EG ca. 662 m² für das Projekt Berufsbezogene Deutschförderung und ca. 200 m² im UG als Archiv- und Lagerflächen.
- Im Modul 4 ca. 800 m² im EG und ca. 856 m² im Souterrain mit Abböschung für das Angebot FiBS – Frauen in Beruf und Schule und für Buntkickgut

Ein detailliertes Raumprogramm mit der notwendigen Nutzfläche ist der Anlage 7 zu entnehmen.

4.3.3 Finanzierung

Die Mietkosten für die Nutzungen der IG München e.V. liegen bei ca. 382.852 € p.a. zzgl. Nebenkosten.

Die IG München e.V. finanziert ihre Projekte über unterschiedlichste Zuschussgeber. Der Umzug von einem Teil der Projekte der IG München e.V. in das Junge Quartier löst keinen zusätzlichen laufenden Zuschussbedarf ggü. der LH München aus. Mit seiner bestehenden Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der LH München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Als Anfang Dezember von der Referentenrunde festgelegt wurde, dass das Projekt Junges Quartier mit der damals vorgesehenen Flächenaufteilung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll, war die IG München als Nutzer noch nicht im Gespräch. Erst Mitte Dezember hat es konkrete Gespräche bzgl. dem Bedarf der IG München gegeben. Die durch die Nutzung der IG München erfolgte „Nachverdichtung“ in den einzelnen Modulen führt dazu, dass sich für alle anderen Nutzungen bei den Mietkosten Synergien um insgesamt 382.852 € p.a. ergeben.

4.3.4 Investitionskosten für Ausstattung

Zur Finanzierung einer teilweise notwendigen Erst- und Ergänzungsausstattung für die Räume der IG München e.V. werden einmalig Mittel in Höhe von 150.000 € benötigt.

Zur Erst- und Ergänzungsausstattung gehören die Möblierung der Räume inkl. Küche, Haushaltswaren, technische Gerätschaften, Bürobedarf, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, etc.

Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Der Träger erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 € für die Beschaffung der Erst- und Ergänzungseinrichtung. Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 enthalten, dieses muss deshalb

entsprechend ausgeweitet werden.

Die Mittel für die Beschaffung der Ersteinrichtung werden in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den Träger ausgereicht. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Ersteinrichtung in Höhe von 150.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Kosten

	dauerhaft	Einmalig in 2018	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *			
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen**	,--		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition		150.000 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4.4 ABeZe – Afrikanisches Begegnungszentrum e.V.

4.4.1 Bedarf

Das Afrikanische Begegnungszentrum ist derzeit in der Boschetsriederstraße in einem Bürogebäude im 2.Stock untergebracht. Durch den Umzug in das Junge Quartier bietet sich die Chance, dass die afrikanische Community sich aktiv an der Integration junger Flüchtlinge – besonders aus dem afrikanischen Raum – beteiligen kann. Neu ankommende bzw. erst kurz hier lebende Flüchtlinge aus den verschiedensten Ländern Afrikas können Orientierung und Unterstützung durch bereits lang hier lebende Afrikanerinnen und Afrikaner erhalten.

4.4.2 Flächenbedarf

Im Modul Mitte, EG sind ca. 110 m² GF (ca. 95 m² Nutzfläche) für einen Begegnungsraum mit Teeküche und einen Büro-/Gruppenraum angemeldet (Anlage 8).

4.4.3 Finanzierung

Die Mietkosten für die Nutzungen des ABeZe e.V. liegen bei ca. 19.668 € p.a. zzgl. Nebenkosten. Der Umzug in das Junge Quartier löst keinen zusätzlichen laufenden Zuschussbedarf aus und der LH München entstehen keine personellen Folgekosten.

4.4.4 Investitionskosten für Ausstattung

Zur Finanzierung einer Erst- und Ergänzungsausstattung für die Räume des ABeZe e.V. werden einmalig Mittel in Höhe von 8.000 € benötigt.

Zur Erst- und Ergänzungsausstattung gehören die Möblierung der Räume inkl. Teeküche, Haushaltswaren, technische Gerätschaften, Bürobedarf, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, etc.

Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Der Träger erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 8.000 € für die Beschaffung der Erst- und Ergänzungseinrichtung. Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 enthalten, dieses muss deshalb entsprechend ausgeweitet werden.

Die Mittel für die Beschaffung der Ersteinrichtung werden in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den Träger ausgereicht. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Ersteinrichtung in Höhe von 8.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Kosten

	dauerhaft	Einmalig in 2018	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *			
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen**	,--		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			

Nachrichtlich Investition		8.000 €	
---------------------------	--	---------	--

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4.5 Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. - SchlaU-Projekte

4.5.1 Bedarf

Der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. bietet mit seinen Angeboten SchlaU, ISuS und SchlaUzubi unbegleiteten minderjährigen und jungen Flüchtlingen in München seit Jahren erfolgreich eine gezielte, intensive, individuelle Förderung, die es den Jugendlichen bereits nach kurzer Zeit ermöglicht, in das deutsche Regelschul- und Ausbildungssystem einzusteigen. Bei SchlaU können 225, bei ISuS 75 Schülerinnen und Schüler beschult und betreut werden. SchlaUzubi kümmert sich um den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf. Aktuell werden hier zwischen 70 und 100 Jugendliche begleitet.

Im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung wird SchlaU derzeit zu 26 %, ISuS zu 29 % und SchlaUzubi zu 18 % der Gesamtkosten durch das Sozialreferat bezuschusst. Der Haushaltsansatz beläuft sich in 2016 insgesamt auf 832.268 €. Aufgrund der extrem beengten räumlichen Situation der drei Projekte ist ein Umzug in das Junge Quartier Obersendling sehr zu begrüßen.

4.5.2 Flächenbedarf

Räumliche IST-Situation der SchlaU-Schule an der Schwanthalerstraße 2

In der SchlaU-Schule, die insgesamt derzeit über 1.222 m² verfügt, sind 14 Unterrichtsräume zwischen 23 – 41 m² und ein Unterrichtsraum mit 70 m² vorhanden. Dort werden 225 Schülerinnen und Schüler zwischen 9 und 16 Uhr beschult. Kein Klassenzimmer verfügt über Schallschutz. Die kleinen Klassenzimmer sind nur mit 10 Schülerinnen und Schüler nutzbar. In den beengten Klassenräumen sind handlungsorientierter Unterricht und differenzierende Unterrichtsmethoden nur sehr eingeschränkt möglich. Unterricht, in dem die Schüler beispielsweise eigenständige Versuche zu physikalischem Grundwissen unternehmen, findet mitunter auf dem Gang statt. Die Förderung autonomer Lernformen ist aufgrund mangelnden Stauraums für entsprechendes Lehr- und Lernmaterial ebenfalls kaum möglich.

Die SchlaU-Schule verfügt darüber hinaus nur über einen einzigen Fachunterrichtsraum (Computerraum), der weniger Arbeitsplätze zur Verfügung hat, als die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse bräuchte. Die Fächer Physik Chemie Biologie, Informatik und Kunst können nur behelfsmäßig unterrichtet werden, obwohl diese in der Stundentafel der Mittelschulen und Berufsvorbereitung vorgesehen und teilweise prüfungsrelevant sind. Die Fächer Musik, Sport, Technik/Werken und Hauswirtschaft können gar nicht in der Schule unterrichtet werden, obwohl diese in der Stundentafel der Mittelschulen und Berufsvorbereitung vorgesehen und teilweise prüfungsrelevant sind.

Pausen- und Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler stehen derzeit gar nicht zur Verfügung. Die Jugendlichen bleiben in der Pausen im Klassenzimmer, drängen sich auf den Gängen oder gehen auf die Schwanthalerstraße.

Nachmittags werden die oben genannten 15 Unterrichtsräume (16.00 – 20.00 Uhr) für Schüler-AGs (z.B. Musik, Computerkurs, Wahlkurse, Schülerzeitung, etc.) sowie für Einzelgespräche, Nachhilfe mit ca. 200 Ehrenamtlichen und Hausaufgabenbetreuung, Mitarbeiterbesprechungen und Lehrerkonferenzen genutzt. Dringend benötigt werden Lernplätze für Jugendliche, die z.B. in Gemeinschaftsunterkünften, Erstaufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften kein geeignetes Lernumfeld zur Verfügung haben sowie Räume für Nachhilfe. Die ehrenamtliche Nachhilfe findet derzeit in Cafés oder öffentlichen Bibliotheken statt. Es ist für die ganze Schule ein Gesprächsraum vorhanden, der für Förderunterricht in Kleingruppen sowie alle Arten von Einzelgesprächen genutzt wird.

Fünf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und die Ehrenamtskoordination teilen sich drei Büros (13, 20, 21 m²). Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern oder für die Beratung von Ehrenamtlichen sind dort nicht möglich. Das Büro der Schulpsychologin hat 10 m². Die Schulleitung (Leitung und zwei Stellvertretungen) und Schulsekretariat benutzen zwei Büros (10 m² und 22 m²). Es gibt keinen Wartebereich für neu anzumeldende oder Beratung suchende Schülerinnen und Schüler. Die vorhandenen zwei Lehrerzimmer (63 m² und 31 m²) sind mit 14 Schreibtischen und vier Computerarbeitsplätzen ausgestattet. Das ist für die 40 Lehrkräfte nicht ausreichend. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich Arbeitsplätze teilen, es gibt keine Pausen-, Aufenthalts- oder Essensräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz meist ganztägiger Anwesenheit und sehr belastender Tätigkeit. Darüber hinaus stehen keine ausreichenden Waschräume (insgesamt 4 Toiletten für alle) zur Verfügung.

Ein Lager (10 m²) dient für alle Materialien, die gesetzlich notwendig aufbewahrt werden müssen, zur Aufbewahrung von Putz- und Reinigungsmaterial sowie aller anderen Gegenstände zur Verwahrung.

Räumliche IST-Situation der ISuS-Schule, Schillerstraße 7

ISuS verfügt über 397 m². Derzeit sind die fünf Unterrichtsräume bei ISuS zwischen 25 und 45 m² groß, d.h. sie sind bei Klassengrößen zwischen 12 und 16 Schülern relativ klein. Dies schränkt die pädagogischen Möglichkeiten stark ein: Es ist kein Platz für angemessen große Tafeln (Flügeltafel) und Schränke oder Ablagen. Auch bei ISuS entsteht viel Unterrichtsmaterial, das selbst erarbeitet wurde, da nicht auf vorgefertigte Lehrwerke für die Zielgruppe zurückgegriffen werden kann. Unterjährige Umstufungen, die zum Erfolgskonzept des schulanalogen Unterrichts gehören, können aufgrund bereits regulär überfüllter Räume nicht erfolgen. Schallschutz ist den aktuellen Räumlichkeiten nicht gegeben. Fenster können nicht geöffnet werden. Es gibt zwei Toiletten für knapp 100 Personen.

Räumliche IST-Situation SchlaUzubi

Das Nachbetreuungsprogramm der SchlaU-Schule existiert seit 2011 und hat derzeit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vier Lehrkräfte, drei Sozialpädagoginnen und -pädagogen). Die Lehrkräfte teilen sich ein Büro von 26 m² in den Räumlichkeiten der SchlaU-Schule, in dem auch die Materialsammlung untergebracht ist. Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer Vielzahl Ehrenamtlicher und gelegentlich auch Praktikantinnen/Praktikanten. Pro Schuljahr nehmen zwischen 70 und 100 Ehemalige am Programm teil.

Fachliche Bewertung des Mehrbedarfs aller drei Projekte

Die derzeitigen Größen der Klassenzimmer sind weit entfernt von der empfohlenen Raumgröße von 2 m² pro Schüler (siehe Schulbauverordnung der Bayerischen Staatsregierung, §2 Abs 1), bzw. 3,5 – 4,5 m² pro Schülerin/Schüler (s. Montag Stiftungen Urbane Räume u.a., Leitlinien für Leistungsfähige Schulbauten in Deutschland).

Die im Jungen Quartier Obersendling den Projekten des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e.V. zukünftig zur Verfügung stehende Fläche mit einem Umfang von ca. 4.039 m² erfüllt den notwendigen Flächenbedarf. Das detaillierte Raumprogramm ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Positiv auf den Schulbetrieb wirkt sich künftig aus, dass Schülerinnen und Schüler, Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungskräfte nicht mehr auf zwei Standorte verteilt

sind.

Die mit der Anmietung der Schertlinstraße erreichte Planungssicherheit für 22 Jahre ist für Zuschussnehmer als auch Zuschussgeber sehr zu begrüßen.

Bei SchlaUzubi ist mit der räumlichen Ausweitung die Erweiterung des Angebotes für alle 225 SchlaU-Schüler beabsichtigt. Die Arbeit mit den vielen Ehrenamtlichen bekommt künftig einen eigenen Platz.

4.5.3 Finanzierung

Die Mietkosten für die Nutzungen des Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. liegen bei ca. 785.111 € p.a. zzgl. Nebenkosten. Der in dieser Beschlussvorlage angemeldete erhöhte Zuschussbedarf in Höhe von 639.655 € p.a. ergibt sich nahezu vollständig aus den höheren Kosten für die Miete.

Ab der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Standortes Schertlinstraße 8 für das Modul Mitte im Juli 2018 stellen sich die dauerhaften Kosten ab 2019 des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e.V. wie folgt dar:

SchlaU:

Ausgaben	
Personalkosten	1.456.661 Euro
Zuschuss Sozialreferat (Schulsozialarbeit, Schulsekretariat, Facility Management) wie bisher	262.139 Euro
Personalkosten gesamt	1.718.800 Euro
Sachkosten	183.615 Euro
Zuschuss Sozialreferat (Mietkosten inkl. NK und Strom)	623.591 Euro
Zuschuss Sozialreferat (Sonstige Sachkosten) wie bisher	22.694 Euro
ZVK	382.300 Euro
Sachkosten gesamt	1.212.200 Euro
Ausgaben gesamt	2.931.000 Euro
Einnahmen	
Zuschuss Sozialreferat	908.424 Euro
Sonstige Einnahmen	2.022.576 Euro
Einnahmen gesamt	2.931.000 Euro

ISuS:

Ausgaben	
Personalkosten	513.669 Euro
Zuschuss Sozialreferat (Schulsozialarbeit, Schulsekretariat) wie bisher	155.331 Euro
Personalkosten gesamt	669.000 Euro
Sachkosten	73.473 Euro

Zuschuss Sozialreferat (Mietkosten inkl. NK und Strom)	150.427 Euro
Zuschuss Sozialreferat (Sonstige Sachkosten) wie bisher	0 Euro
ZVK	133.900 Euro
Sachkosten gesamt	357.800 Euro
Ausgaben gesamt	1.026.800 Euro
Einnahmen	
Zuschuss Sozialreferat	305.758 Euro
Sonstige Einnahmen	721.042 Euro
Einnahmen gesamt	1.026.800 Euro

SchlaUzubi:

Ausgaben	
Personalkosten	263.333 Euro
Zuschuss Sozialreferat (Sozialarbeit, Lehrer) wie bisher	39.667 Euro
Personalkosten gesamt	303.000 Euro
Sachkosten	19.126 Euro
Zuschuss Sozialreferat (Mietkosten inkl. NK und Strom)	150.427 Euro
Zuschuss Sozialreferat (Sonstige Sachkosten) wie bisher	11.647 Euro
ZVK	72.600 Euro
Sachkosten gesamt	253.800 Euro
Ausgaben gesamt	556.800 Euro
Einnahmen	
Zuschuss Sozialreferat	201.741 Euro
Sonstige Einnahmen	355.059 Euro
Einnahmen gesamt	556.800 Euro

Kostenentwicklung für das Sozialreferat

Der Zuschussmehrbedarf stellt sich auf Grundlage der oben dargestellten

Einnahmen- und Ausgabensituation wie folgt dar:

	m² Ist	m² neu	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz Neu	Mehrbedarf ab 2019
SchlaU	1,222	2,731	546,069.00 €	908,424.00 €	362,355.00 €
ISuS	397	654	230,199.00 €	305,758.00 €	75,559.00 €
SchlaUzubi	26	654	56.000,00 € (befristet bis 2017)	201,741.00 €	201,741.00 €
Gesamt	** Expres sion is faulty **	** Expres sion is faulty **	** Expression is faulty **	** Expression is faulty **	** Expression is faulty **

Kosten

	Dauerhaft ab 2019	Einmalig in 2018	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	639,655.00 €	319,828.00 €	
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen**	,--		
Transferauszahlungen	639.655€ ab 2019	319.828 € für 2018	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Nutzungen des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e.V. im Erdgeschoss (Zukunftswerkstatt) in einem Umfang von ca. 352 m² Geschossfläche, sind nicht kostenwirksam für das Sozialreferat, ebenso wenig wie Investitionskosten. Der Träger gibt an, für erforderliche Investitionskosten in Höhe von ca. 1,2 Mill. eine Finanzierung über Stiftungen realistisch in Aussicht zu haben.

4.5.4 Nutzen

Alle Auswertungen und Erfahrungen in diesem Bereich bestätigen die Notwendigkeit, junge Flüchtlinge am Übergang Schule und Beruf zu unterstützen. Damit ist eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt möglich.

Die Wirkungskette, die von Alphabetisierung (ISuS) zur schulischen Qualifizierung (SchlaU) bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt (SchlaUzubi) reicht, stellt ein einzigartiges, ganzheitliches und erfolgreiches Modell dar. Die Anzahl der erreichten Flüchtlinge erhöht sich durch die Vergrößerung des Angebotes von SchlaUzubi und des SchlaU-Multiplikatoren Programm für Lehrende. Mit den

Angeboten des Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. ist die Mitwirkung am Auf- und Ausbau eines Nachbetreuungsprogramms für in Ausbildung vermittelte junge Flüchtlinge in München gegeben. Gerade im Bereich Übergang in den Beruf sind weitere gemeinsame Nutzungskonzepte im Jungen Quartier Sendling mit anderen Akteuren möglich und wahrscheinlich. Industrie- und Handelskammer, Innungen und andere Qualifizierungsträger haben Interesse an Kooperation und Finanzierungsbeteiligungen geäußert. Kostenbeteiligungen und Synergien sind zu erwarten.

Mit der SchlaU Akademie erfolgt die Aus- und Fortbildung der externen Multiplikatoren und Lehrkräfte. Bereits für 2016 gibt es hier aufgrund der einzurichtenden Berufsschulklassen eine hohe Nachfrage. Die Erarbeitung und die Weitergabe der flüchtlingsspezifischen Lehrmaterialien und die Vermittlung der Inhalte eines Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ist stark nachgefragt. Die enorme Anforderung an alle Schulen/Lehrkräfte erfährt durch die angebotene Weiterbildung in migrationsspezifisches Lehren und Lernen eine notwendige Unterstützung. Dieses Angebot ist für das Sozialreferat kostenneutral, da anderweitig finanziert. Für die zu leistende Integration von Flüchtlingen im Bildungsbereich stellt dieses Angebot einen unverzichtbaren Mehrwert dar.

Die Angebote ISuS, SchlaU und SchlaUzubi vom Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. sind für das geplante Junge Quartier Obersendling räumlich und inhaltlich ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt.

4.6. Offene Kinder- und Jugendeinrichtung

4.6.1 Bedarf

Um das Konzept „Junges Quartier Obersendling“ umsetzen zu können, ist eine offene – in den Stadtteil und die Stadt hineinwirkende – Kinder- und Jugendeinrichtung ein wesentlicher Baustein. Die Kinder- und Jugendeinrichtung gewährleistet, neben einem Teil der Angebote der IG München, dass sich nicht nur am Tag im Rahmen der verschiedenen Bildungsangebote junge Menschen auf dem Gelände bewegen und miteinander leben, sondern dass auch am Nachmittag und Abend die Räume durch ein offenes und integratives Angebot genutzt werden und zur Lebendigkeit des Quartiers beitragen.

Um die Kosten der Einrichtung in einem vertretbaren Rahmen zu halten, schlägt das Sozialreferat vor, die bereits durch den Stadtrat am 06.10.2015 genehmigte Planung einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung auf dem EON-Gelände, nun auf dem Gelände des Jungen Quartiers Obersendling zu realisieren. Der neue Standort ist nur 300 m vom Standort der bisherigen Planung entfernt und ist für die Zielgruppe der 10 – 17jährigen Kinder und Jugendlichen gut erreichbar. Der Bedarf

für ein regionales Angebot hat sich ggü. den Ausführungen im Beschluss vom 06.10.2015 nicht geändert (Auszug aus Beschluss: Anlage 12).

Überregionaler Bedarf

Die jugendkulturellen Bedarfe in Obersendling und die Bedarfe und Bedürfnisse der künftigen Nutzerinnen und Nutzer des Jungen Quartiers Obersendling (junge Flüchtlinge und Schüler der SchlauSchule, Berufsschüler und die Besucher von weiteren multikulturellen Projekten) lassen einen deutlich zusätzlichen Mehrbedarf erwarten. Hier sind zu nennen: 850 Berufsschülerinnen und -schüler pro Schultag, 300 Schülerinnen und -schüler der SchlauSchulen pro Schultag, 325 junge Menschen, welche im Modul 2 während ihrer Ausbildung leben, Kurs- und Projektteilnehmerinnen und Teilnehmer der IG München Projekte, Besucherinnen und Besucher aus dem Stadtteil und dem gesamten Stadtgebiet bei (Kultur-)Veranstaltungen. Ob die Verlagerung des Medienprojektes Café Netzwerk aus dem Berufsschulkomplex an der Luisenstraße und die Ressourcen der Kinder- und Jugendeinrichtung (ehemals EON) diesen Bedarf decken können, ist noch nicht absehbar.

Regionaler Bedarf

Zum regionalen Bedarf für eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung in der Schertlinstraße wird auf den Stadtratsbeschluss vom 06.10.2015, Seite 3 „prognostizierter Bestand und Prognosen in o.g. Stadtviertel 2020 bis 2030“ verwiesen. (Auszug aus Beschluss: Anlage 12)

Für das Wohnquartier „Am Südpark“ (EON) wurde in diesem Beschluss seitens des Sozialreferat / Stadtjugendamt eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für 10 – 17jährige mit einer Nutzfläche von 315,00 m² (NF 1-6 gemäß DIN 277, BGF 567 m²) angemeldet und vom Stadtrat befürwortet. Diese Nutzung soll nun auf der Fläche des Jungen Quartiers realisiert werden.

Zielgruppenspektrum

Grundsätzlich wird ein Modell „3 in 1“ (drei verschiedene Zielgruppen in einem Raumkonzept) angestrebt. Die Gruppe der 10 – 14jährigen, die Gruppe der Jugendlichen ab 15 (Schüler, Azubis) und die Gruppe der jungen Erwachsenen von 18 – 25 Jahre aus unterschiedlichsten sozialen Milieus und Kulturen benötigen ein adäquates alters- und bedürfnisorientiertes Angebot.

Ein Öffnungszeit- und Raumzugangsmanagement sowie entsprechende Angebotsstrukturen zum Hineinwachsen, z.B. vom Kinderreporter zum jugendlichen „Kulturübersetzer“, müssen konzeptionell entwickelt werden. Für die Umsetzung des Konzepts sind aktuell die bereits genehmigten Personal- und

Sachmittelressourcen für die Kinder- und Jugendeinrichtung „EON“ und vom Cafe Netzwerk vorgesehen.

Öffnungszeiten

Abgeleitet aus den drei Zielgruppen werden klassische Öffnungszeiten, wie sie von gängigen Freizeiteinrichtungen bekannt sind, obsolet. In der Praxis sollen die Räume von ca. 13.00 bis 23.00 Uhr nutzbar sein. In Ausnahmefällen (Schulklassenprogramme) ergänzen Vormittagsöffnungszeiten und einzelne Kulturevents in den Abendstunden über 23.00 Uhr hinaus das Angebotsspektrum der Einrichtung. Möglichkeiten der Fremdnutzung durch Initiativen und Akteure aus dem Stadtteilumfeld (z.B. Chor-, Musikübungs- und Tanzgruppen) werden durch das geplante Raumkonzept möglich.

Da das Junge Quartier Obersending hauptsächlich von älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt wird, ist bei der detaillierten Konzepterarbeitung der Kinder- und Jugendeinrichtung besonders darauf zu achten, dass das Angebot für die Zielgruppe der 10 – 14jährigen Berücksichtigung findet. Nach Rücksprache mit dem Stadtjugendamt und dem möglichen Träger der zukünftigen Einrichtung – dem KJR München Stadt – wird dies als pädagogisch lösbar angesehen.

4.6.2 Flächenbedarf

Für die Kinder- und Jugendeinrichtung wird eine Geschossfläche von ca. 1.062 m² im Modul Mitte, Erdgeschoss und ca. 400 m² im Modul Mitte, Untergeschoss benötigt. Das Konzept sieht neben einem großen Veranstaltungssaal vor allem eine Cafeteria mit Theke, Workshop- und Gruppenräume, einen Mädchenraum, einen Medien/EDV-Raum und Büros vor. Das Untergeschoss wird noch keiner konkreten Nutzung zugeordnet und soll gemeinsam mit den späteren Besucherinnen und Besuchern entwickelt werden. Das detaillierte Raumprogramm ist der Anlage 13 zu entnehmen. Eine Skizze zu der vorgesehenen Raumaufteilung im Modul Mitte, Erdgeschoss ist als Anlage 14 beigefügt.

Um den offenen Charakter vom Modul Mitte zu betonen, ist auf der Südseite eine große Terrasse mit ca. 400 qm geplant und bei der Freiflächenplanung sind Nutzungen für Sport und Bewegung nach den gegebenen Möglichkeiten, z.B. Basketball-Körbe, Tischtennisplatten, Volleyballfeld u.ä. zu berücksichtigen.

4.6.3 Trägerschaft

Neben der Neusituierung für die Kinder- und Jugendeinrichtung (ehemals Boschetsriederstraße, EON) soll im Modul Mitte ebenfalls noch das Café Netzwerk, welches aktuell in einem Gebäude der Berufsschulen in der

Luisenstraße untergebracht ist, einziehen. Die Herausnahme dieser Einrichtung ist zwingend, da die Generalinstandsetzung die Freimachung des gesamten Gebäudes erfordert. Ob eine Rückkehr der Einrichtung nach Beendigung der Bauzeit noch möglich ist, hängt davon ab, ob ausreichend Flächen vorhanden sind, die von den dortigen Schulen nicht benötigt werden und die für das Raumprogramm der Freizeiteinrichtung geeignet sind. Da für das Café Netzwerk der KJR München Stadt bereits die Trägerschaft hat, wäre ein zweiter Träger für die Kinder- und Jugendeinrichtung „EON“ eine weitere Schnittstelle. Aufgrund der bereits jetzt schon sehr komplexen Nutzung des Erdgeschosses im Modul Mitte wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die Trägerschaft für die gesamte Kinder- und Jugendeinrichtung an den KJR München Stadt zu vergeben.

4.6.4 Investitionskosten für Ausstattung

Eine Erhöhung der bereits im Beschluss vom 06.10.2015 genehmigten Investitionskosten in Höhe von 140.000 € (Kinder- und Jugendeinrichtung „EON“) um weitere 90.000 € auf insgesamt maximal 230.000 € ist erforderlich. Zur Erst- und Ergänzungsausstattung gehören die Möblierung der Räume inkl. Teeküche, Haushaltswaren, technische Gerätschaften, Bürobedarf, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, etc.

Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Der zukünftige Träger erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von insg. 230.000 € für die Beschaffung der Ersteinrichtung. Die Mittel sind bislang erst mit 140.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 enthalten, dieses muss deshalb um 90.000 € entsprechend ausgeweitet werden.

Die Mittel für die Beschaffung der Ersteinrichtung werden in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den zukünftigen Träger ausgereicht. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Ersteinrichtung in Höhe von 230.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

4.6.5 Finanzierung

Für den oben beschriebenen Flächenbedarf liegt der Mietkostenanteil bei ca. 227.326 € zzgl. Nebenkosten. Gegenzurechnen sind die nicht anfallenden Kosten aus dem für eine kinder- und Jugendeinrichtung nicht vollzogenen Teilerwerb für die Räume auf dem EON-Gelände.

Mit der vorgesehenen Personal- und Sachmittelausstattung über die bereits genehmigten Zuschussgelder (Einrichtung „EON“) bzw. vorhandenen

Zuschussgelder (Cafe Netzwerk) sind die oben beschriebenen Öffnungszeiten nicht zu realisieren. Um das Angebot zu gewährleisten sind zusätzliche Personalressourcen notwendig. Entsprechende Einnahmen müssen daher aus der Fremdnutzung erwirtschaftet werden.

Ausgaben	
Personalkosten	
Café Netzwerk	251,230.00 €
Kinder- und Jugendeinrichtung „EON“	144,280.00 €
Personalkosten gesamt	395,510.00 €
Sachkosten	
Mietkosten inkl. NK, Strom, Reinigung	405,660.00 €
Cafe Netzwerk	167,940.00 €
Kinder- und Jugendeinrichtung „EON“	16,720.00 €
Sachkosten gesamt	590,320.00 €
Ausgaben gesamt	985,830.00 €
Einnahmen	
Einnahmen Café Netzwerk	43,070.00 €
Einnahmen Einrichtung „EON“	4,000.00 €
Aktueller Zuschuss Cafe Netzwerk	376,100.00 €
Genehmigte Bezuschussung Einrichtung „EON“	175,000,00 €
Zusätzliche Zuschusssumme	387,660.00 €
Einnahmen gesamt	985,830.00 €

Kosten

	dauerhaft	Einmalig in 2018	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	387.660 ab 2019	193.830 für 2018	
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen**	,--		
Transferauszahlungen	387.660 ab 2019	193.830 für 2018	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition		230,000	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4.6.6 Nutzen

Durch das Konzept „Drei Zielgruppen unter einem Dach“ (Café Netzwerk, Kinder- und Jugendeinrichtung „EON“, jugendkulturelle Mitte für das JQO) entsteht ein in München einmaliges „Jugendkulturmodul“.

Inhaltliche Angebotsschwerpunkte können sein:

Quartier-Café (Kinder-, Jugend- und Schülercafé)

Schülerprogramme für 10 – 16jährige (ComputerPass, Cyber-Mobbing, ...)

Hotspot für Smartphone-Kommunikation und Lern- und Spiele-Software

YouTube User

Kinder- und Jugend-Quartiers-Radio und Fernsehen

Filmwerkstatt und Kinder- und Jugendkino

Bewegung und Sport für alle Zielgruppen

Tanz und Musik für alle Zielgruppen

StreetArt und Graffiti-Werkstatt

4.7 Fläche EON-Gelände - Umplanung zum Familienzentrum

Die Neusituierung der Einrichtung „EON“ im Jungen Quartier Obersendling hat dazu geführt, dass die weit fortgeschrittene Planung der GEWOFAG zu der Fläche auf dem EON-Gelände einer anderen Gemeinbedarfsnutzung zugeführt werden muss. Das Sozialreferat schlägt vor, dass das, für den Campus Süd geplante Familienzentrum (Flächenanmeldung über Spartenumlauf bereits erfolgt) nun auf dem EON-Gelände situiert und um ein Angebot für Grundschüler ergänzt wird. Dazu wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt dem Stadtrat einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorlegen. Damit die GEWOFAG ihre aktuellen und bereits weit fortgeschrittenen Planungen auf dem EON-Gelände fortsetzen kann, ist mit dem hier vorliegenden Beschluss eine grundsätzliche Zustimmung des Stadtrats zu der Standortverlagerung des Familienzentrums auf das EON-Gelände notwendig.

4.8 Antrag der CSU „Alternative Standorte für das Café Netzwerk ...“

Der Antrag von Mitgliedern der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.01.2016 (Anlage 10) und der Wunsch in einem Schreiben des BA Stadtbezirk 03 – Maxvorstadt vom 18.01.2016 (Anlage 11), einen alternativen Standort im Umfeld des jetzigen Standortes für das Café Netzwerk zu finden, da es in unmittelbarer Nähe kein vergleichbares Angebot gibt, ist nachvollziehbar und unter Jugendhilfegesichtspunkten obligat erläutert. Der Träger hat die hier genannten

Orte in der Dachauer Str. 9, Karlstr. 20 bzw. Marsstr. 19 als potentielle Möglichkeiten erwogen und eruiert, dass diese aus unterschiedlichen Gründen nicht geeignet sind. Mangels tatsächlicher Alternativen erscheint somit die Möglichkeit der Verlagerung des Jugendtreffs sowohl vom Träger als auch von Seiten des Stadtjugendamts als die pragmatisch optimalste Lösung. So kann die erfolgreiche und stark frequentierte bisherige Angebotsstruktur des Café Netzwerk abgesichert und in einem neuen Umfeld variiert angepasst bzw. erweitert werden. Die Suche nach einem zusätzlichen Standort in der Innenstadt ist durch die Verlagerung obsolet geworden. Die von der CSU vorgeschlagenen Räumlichkeiten in der Innenstadt hat der KJR darüber hinaus als nicht geeignet befunden.

4.9 Kantine als Ausbildungsprojekt

4.9.1 Bedarf

Auf dem Gelände bewegen sich täglich ca. 1.500 – 2.000 Menschen (Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Kundinnen/Kunden des SBH, Schülerinnen/Schüler der verschiedenen Unterrichtsangebote, Lehrkräfte, Besucherinnen/Besucher der Kinder- und Jugendeinrichtung usw.) von denen ein Teil tagsüber ein Essensangebot benötigt. Der Bedarf von einer jetzt vorhandenen Cafeteria im Sozialbürgerhaus Plinganserstraße soll dann in den geplanten Kantinenbetrieb mit aufgenommen werden. Die vorgesehene Größe der Kantine sieht ein Platzangebot für ca. 150 – 190 Personen vor. Bei drei Durchgängen am Mittag können so 450 – 570 Personen versorgt werden. Dies wird als ausreichend angesehen, da nach aktueller Schätzung voraussichtlich nur ca. 25 – 30 % der Besucherinnen und Besucher des Jungen Quartiers Obersending das Angebot einer vollständigen Kantinenmahlzeit in Anspruch nehmen werden. Ein entsprechend günstiges Angebot an Snacks ist darüber hinaus bereitzustellen.

4.9.2 Flächenbedarf

Im Modul Mitte, Erdgeschoss wird eine Fläche mit ca. 545 m² Geschossfläche als Kantine geplant. Der Flächenbedarf im Modul Mitte, Untergeschoss liegt bei ca. 50 m².

4.9.3 Finanzierung

Der Mietkostenanteil liegt bei ca. 101.346 € p.a. zzgl. Nebenkosten. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter wird geprüft, ob die Kantine von einem Berufsintegrationsprojekt im Gastronomiebereich übernommen werden kann. Gelingt dies nicht, wird rechtzeitig ein anderer Betreiber gesucht.

4.10 Neusituierung Sozialbürgerhaus 19. und 20. Stadtbezirk

4.10.1 Bedarf

Das in der Plinganserstraße 150 situierte Sozialbürgerhaus Plinganserstraße bietet Kundinnen und Kunden der Sozialregion 19 und 20 für unterschiedliche soziale Belange kompetente Dienstleistungen "aus einer Hand" an. Die seit Jahren erheblichen bis teilweise unzumutbaren Mängel in dem Anmietobjekt Plinganserstraße 150 sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr zumutbar, so dass das Sozialreferat um nächstmögliche Aufgabe des Objektes gebeten hat. Die Kündigung und Ersatzanmietung hat durch das Kommunalreferat zu erfolgen.

Im Rahmen einer Ersatzanmietung wurde das EON Gelände im Juli 2014 vom Kommunalreferat als möglicher Standort für das Sozialbürgerhaus in der Plinganserstraße 150 dem Sozialreferat vorgeschlagen. Bei der ursprünglich geplanten Kündigung des Mietobjektes Plinganserstr. bis Ende 2016, hätte spätestens ab 2017 ein Ersatzobjekt zur Verfügung stehen müssen. In diversen Gesprächsrunden stellte sich heraus, dass ein Bezug ab 2017 im EON Gelände nicht gehalten werden kann. EON wurde als Ersatzstandort deshalb nicht weiter verfolgt. Da auch nicht absehbar war, wann die Planung Ratzingerplatz realisiert wird, hat man auch von dieser Standortmöglichkeit Abstand genommen. In der Folge schlug das Kommunalreferat dem Sozialreferat zwei grundsätzlich geeignete Ersatzobjekte vor, die Hofmannstraße 51 und die Schertlinstraße 8. Diese wurden mit den Fachdienststellen besichtigt und letztlich hat sich das Sozialreferat für das Objekt Schertlinstraße ausgesprochen.

Die unmittelbare Situierung an der U3 Machtfingerstraße, die Integration in das Projekt „Junges Quartier Obersendling“ und das Angebot einer vollwertigen Kantine im Modul Mitte waren ausschlaggebende Kriterien.

4.10.2 Flächenbedarf

Das Modul 4 umfasst eine Geschossfläche von ca. 11.107 m². Mit dem aktuell anerkannten Personalbedarf von 198 Arbeitsplätzen errechnet sich inklusive der anerkannten Sonderbedarfe eine benötigte Geschossfläche von 6.607 m² BGF (NGF 5.755 m²). Aufgrund der baulichen Bestandsgegebenheiten ist für das Sozialbürgerhaus zur Unterbringung der gemeldeten Nutzfläche eine Geschossfläche von ca. 7.501 m² vorgesehen. Die restliche, im Modul 4 zur Verfügung stehende Fläche mit 3.606 m², ist für eine Nutzung durch die IG München e.V. (ca. 1.656 m², siehe 4.3) und für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen (ca. 1.950 m², siehe 4.9) vorgesehen. Inklusive Swing wäre für den Bedarf des Sozialbürgerhauses eine Fläche von bis zu 7.267 m² BGF angemessen. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten (ungünstige Raumtiefen und Grundrisse für städtische Büronutzung) muss zur Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach derzeitigem Kenntnisstand die

Flächenobergrenze überschritten werden. Dies kann allerdings erst nach Vorliegen der ersten Detailplanungen ermittelt werden.

Um den, aufgrund des prognostizierten Bevölkerungszuwachses sich in den nächsten 5 – 15 Jahren voraussichtlich ergebenden Personalmehrbedarfs mit Büroflächen versorgen zu können, kann die im Modul 4 für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehene Fläche (1.-5.OG jeweils ca. 345 m² GF) etagenweise dem Sozialbürgerhaus zugeschaltet werden. Damit ist gewährleistet, dass die Zuschaltung von zusätzlichem Büroraum erst bei einem tatsächlich notwendigen Bedarf umgesetzt wird. Um dann die Rückbaukosten so gering wie möglich zu halten, werden die Räume der Unterkunft für Flüchtlinge bereits jetzt so geplant, dass diese auch ohne große bauliche Veränderung als Büroräume genutzt werden können. Die Gemeinschaftsräume auf den Etagen der geplanten Flüchtlingsunterkunft können dann z.B. als Besprechungsräume genutzt werden. Der Rückbau der ersten Etage (sechs Büros) ist voraussichtlich frühestens nach einer 3jährigen Nutzung als Flüchtlingsunterkunft notwendig.

Das Raumprogramm und die wichtigsten baulichen Erfordernisse sind der Anlage 15 zu entnehmen, muss letztendlich aber der aktuellsten Flächengenehmigung angepasst werden. Ein detailliertes Raumbuch für die weitere Planung wird derzeit vom Sozialreferat mit dem Kommunalreferat erarbeitet.

4.10.3 Finanzierung

Die Mietkosten für die Sozialbürgerhausnutzung liegen bei ca. 1.298.843 € p.a. zzgl. Nebenkosten. Die Finanzierung der laufenden Kosten (z. B. der Mietkosten) sowie der einmalig entstehenden Kosten (z. B. Erstausrüstung) wird vom Kommunalreferat mit dem Sozialreferat geregelt und dem Stadtrat über den Anmietbeschluss des Kommunalreferats zum Jungen Quartier Obersendling, Schertlinstraße 8 zur Entscheidung vorgelegt.

4.11 Unterbringung Flüchtlinge

4.11.1 Bedarf

Mit Schreiben vom 27.10.2015 hat die Regierung von Oberbayern (ROB) ihre Prognose für die in der Landeshauptstadt München (LHM) bis zum Jahresende 2015 unterzubringenden Asylbewerberinnen und -bewerber von zuletzt 18.172 (Stand August 2015) auf 21.291 erhöht. Im Dezember 2015 wurden zum Beispiel in den KW 50 und 51 je 654 Personen und in den KW 52 und 53 je 327 Personen zugewiesen. Im Januar 2016 betragen die wöchentlichen Zuweisungen erneut 654 Personen. Seit der KW 6 in 2016 wurde die Zuweisung wieder auf 392 gesenkt. Ein hoher Bedarf an Plätzen zur Unterbringung von Flüchtlingen bleibt bestehen.

Der Gebäudekomplex an der Schertlinstraße 8 mit der vorgesehenen Konzeption „Junges Quartier Obersendling“ bietet sich an, um einen kleinen Standort für die Unterbringung von bis zu 144 Flüchtlinge zu integrieren. Es ist dabei besonders darauf zu achten, dass die Belegung zum Konzeptprofil des Jungen Quartiers Obersendling passt.

4.11.2 Flächenbedarf

Für die Unterbringung von ca. 72 Flüchtlingen ist im Modul Mitte im 3.Obergeschoss eine Fläche von ca. 1.308 qm vorgesehen. Auf dieser Fläche können 24 Zimmer mit 21-24 m² für eine 3er-Belegung (72 Plätze) und ausreichend Gemeinschaftsflächen (Gemeinschaftsraum, Küche, Sanitärflächen) realisiert werden.

Im Modul 4 ist im 1.-5. Geschoss eine Fläche von ca. 1.725 m² vorgesehen. Im 1. Obergeschoss sollen auf einer Geschossfläche von 345 qm die Räume der Asylsozialberatung, Räume für eine Kinderbetreuung und andere ehrenamtliche Angebote liegen. Im 2.-5. OG sollen jeweils auf 345 m² sechs 3er-Zimmer mit ca. 21 qm, ein Aufenthaltsraum, eine Küche und Sanitärflächen eingerichtet werden. Insgesamt sollen auch hier 72 Flüchtlinge untergebracht werden. Jede Etage kann dann, je nach dem zukünftigen Bürobedarf des Sozialbürgerhauses wieder in Bürofläche umgewandelt werden (siehe auch Ausführungen unter 4.8). Im Untergeschoss steht zusätzlich eine Fläche von ca. 225 qm zur Verfügung.

4.11.3 Finanzierung

Die Mietkosten für die Unterbringung der Flüchtlinge im Modul Mitte und Modul 4 liegen bei ca. 559.850 € p.a. zzgl. Nebenkosten. Die Mietkosten pro Platz in den 3er-Zimmern liegen bei ca. 324 € im Monat zzgl. Nebenkosten.

Damit die Belegung der Einrichtung zum Konzeptprofil des Jungen Quartiers Obersendling passt, wird vorgeschlagen, dass die LH München den Betreiber der Einrichtung und der Asylsozialberatung selbst auswählt.

4.12 Zahnärztliche Behandlungsräume für Flüchtlinge

4.12.1 Bedarf

Über die SPD-Stadtratsfraktion wurde der Bedarf für Räumlichkeiten innerhalb der Flüchtlingsunterkunft für eine zahnärztliche Behandlung angemeldet. Es wird geprüft, ob diese Räume – aufgrund der hydraulischen Geräte - eine Situierung im Erdgeschoss benötigen oder ob auch eine Unterbringung im 1. OG möglich ist.

4.12.2 Flächenbedarf

Eine Fläche von ca. 50-70 m² Geschossfläche im Modul 4, EG oder 1. OG wird als

ausreichend gesehen. Diese Fläche kann innerhalb der Nutzung für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden.

4.12.3 Finanzierung

Die Mietkosten sind in den Mietkostenangaben zur Unterbringung von Flüchtlingen im Modul Mitte und Modul 2 bereits enthalten.

5. Anmietauftrag

Das Immobilienobjekt der DIC ("MSREF FF Südwest Objekt München 1 GmbH") an der Schertlinstraße soll für die beschriebenen Nutzungen angemietet werden. In Vorgesprächen zwischen dem Investor, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat wurden, bei einer Anmietdauer von 22 Jahren, folgende Mietkonditionen (Bruttokaltmiete ohne NK) vorverhandelt:

Verteilung der Mietkosten auf die Nutzungen

4.1	Unterbringung junger Menschen	8.838 m ²	1.496.268 € p.a.
4.2	Zwischennutzung Berufsschulen	4.421 m ²	546.361 € p.a.
4.3	IG München e.V.	3.019 m ²	382.852 € p.a.
4.4	ABeZe – Afrik. Beg.zentrum e.V.	110 m ²	19.668 € p.a.
4.5	Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.	4.391 m ²	785.111 € p.a.
4.6	Kinder-/Jugendeinrichtung inkl. Terrasse	1.862 m ²	227.326 € p.a.
4.7	Kantine	595 m ²	101.346 € p.a.
4.8	Sozialbürgerhaus	7.501 m ²	1.298.843 € p.a.
4.9	Unterbringung Flüchtlinge inkl. Zahnarztträumen für Flüchtlinge (4.10)	3.258 m ²	559.850 € p.a.
		33.995 m²	5.417.624 € p.a.

An das Objekt sind 386 PKW-Stellplätze gebunden. Die Kosten liegen bei 35 € pro Stellplatz/pro Monat bzw. bei 162.120 € im Jahr. Da für die Nutzungen auch eine hohe Anzahl an Fahrradabstellplätzen nachgewiesen werden muss, ist das Kommunalreferat derzeit noch in der Abklärung, wie viele von den PKW-Plätzen in Fahrradabstellplätze umgewandelt werden.

Verteilung der Mietflächen auf die Nutzungen

Modul	Nutzung	Fläche m ²
Modul 2	Berufsschule (EG)	1,601
	Berufsschule (UG)	167
	Junge Menschen (1.-5.OG)	8,005
	Junge Menschen (UG)	833
	IG München – Mikado (UG)	501
Modul 3	Berufsschule (UG)	723

	Berufsschule (EG-1.OG)	1,650
	Berufsschule Garagengebäude	280
Modul Mitte	IG München – Sprachkurse (EG)	662
	IG München (UG)	200
	Kinder- und Jugendeinrichtung (EG)	1,062
	Kinder- und Jugendeinrichtung (UG)	400
	Kantine (EG)	545
	Kantine (UG)	50
	Afrikanisches Begegnungszentrum (EG)	110
	SchlaU (EG-2.OG)	4,391
	Unterbringung Flüchtlinge (3.OG)	1,308
	Freifläche	400
Modul 4	Sozialbürgerhaus (EG-5.OG)	7,081
	Sozialbürgerhaus (UG)	420
	Dezentrale Unterbringung Flüchtlinge (1.-5.OG) inkl. zahnärztlicher Räume	1,725
	Unterbringung Flüchtlinge (UG)	225
	IG München – Sprachkurse (EG)	800
	IG München – Buntkicktgut (UG)	856
Gesamtfläche		33,995

Das Sozialreferat bittet den Stadtrat um Ermächtigung, für oben beschriebene Nutzungen und mit dem dargestellten Kostenumfang, das Kommunalreferat mit der Anmietung des Immobilienobjekts, Modul 2, 3, 4 und Mitte, Schertlinstraße 8 zu beauftragen.

6. Projektsteuerung

Während der Projektrealisierung fallen in den nächsten drei Jahren eine Vielzahl an organisatorischen Aufgaben und konzeptionellen Teilprojekten an. Eine koordinierende Stelle ist Voraussetzung für das Gelingen des Projekts.

Die Koordinations- und Moderationsfunktion beinhaltet:

- Mit allen beteiligten Nutzern ein organisatorisches Gesamtkonzept (Trägerkreiskonstrukt, Verfahren zur Umlegung der Miet- und Nebenkosten, Festlegung gemeinsamer Tätigkeiten wie z.B. die Reinigungsfrage, ...) entwickeln.
- Mit allen beteiligten Nutzern eine fachliche Gesamtkonzeption (Was ist das Label des JQO, welches Leitbild verfolgen alle gemeinsam?; Wie wirken die

- einzelnen Nutzungen zusammen bzw. wie ergänzen sie sich?, ...) entwickeln.
- Gesamtkoordination und erste Ansprechperson für den Investor während der Umsetzung und im ersten Jahr der Nutzung.
Da an dem Projekt – außer sehr vielen Abteilungen des Sozialreferats – das Kommunalreferat, ggf. das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und zukünftige Träger der Nutzungen beteiligt sind, braucht es eine koordinierende Stelle zwischen den Akteuren und dem Investor.
- Beteiligung der Gremien des Stadtteils (Bezirksausschuss, REGSAM, ...).
- Verstetigung des Projekts (verlässliches Grundkonzept mit stabilen Strukturen) im ersten Jahr der vollen Nutzung (Mitte 2018 – Mitte 2019).

Die Besonderheit des Projekts mit seinen vielen unterschiedlichen Nutzungen – und damit einhergehend die vielen unterschiedlichen Zuständigkeiten im Sozial-, Kommunal- und Baureferat, erfordert als ersten Schritt eine Abklärung, in welcher Form der laufende Betrieb (Hausmeister, Security, kleiner und großer Bauunterhalt, ...) organisiert wird und welche Personal- und Sachkostenressourcen dafür erforderlich sind. Das Sozialreferat wird das Organisationsmodell und die damit verbunden Kosten mit dem Kommunal- und Baureferat klären und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Für die Projektsteuerung wird vom Sozialreferat eine zeitlich befristete Stelle mit 0,50 VZÄ auf 3 Jahre in TvöD E 13 (07/2016 – 06/2019) angemeldet. Die Stelle soll bei der Sozialplanung des Sozialreferates eingerichtet werden.

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *			07/2016-06/2019
davon:			
Personalauszahlungen	,--		43.960,--
Sachauszahlungen**	,--		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			0,50 VZÄ (19,50Std.)
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Nutzen und Unabweisbarkeit

Bereits jetzt hat die Sozialplanung des Sozialreferats die Koordination der Nutzungen des Projekts „Junges Quartier Obersendling“ koordiniert und moderiert. Um einen reibungslosen Prozessablauf in der Realisierungs- und Verstetigungsphase des sehr komplexen Projekts auch zukünftig zu gewährleisten, ist eine Projektsteuerung weiterhin sicherzustellen und für das Gelingen des Projekts ein wesentlicher Baustein.

Die bauliche und fachliche Realisierung des Projekts „Junges Quartier Obersendling“ soll bereits ab März 2016 in die Umsetzungsphase gehen. Aufgrund der vielfältigen vorgesehenen Nutzungen und der noch offenen Thematiken ist eine koordinierende und moderierende Stelle für die DIC, für den Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V., für die IG München e.V., für weitere zukünftige Träger und für alle verwaltungsintern beteiligten Stellen unabweisbar und spätestens ab Juli 2016 erforderlich.

Es wird somit berücksichtigt, dass Kosten erst nach der Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Regierung von Oberbayern entstehen dürfen.

7. Darstellung der Gesamtkosten

	Dauerhaft ab 2019	Einmalig in 2018	Befristet 07/2016-06/2019
Summe zahlungswirksame Kosten *	1.027.315,--€	513.635,--€	43.960,--€
davon:			
Personalauszahlungen	,--		43.960,--€
Sachauszahlungen**	,--		
Transferauszahlungen	639.655,--€ 387.660,--€	319.828,--€ 193.830,--€	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			0,50 VZÄ (19,50Std.)
Nachrichtlich Investition		388.000,--€ Investitions-koste nzuschüsse	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Anhörung der Bezirksausschüsse

Für die Neusituierung der bereits genehmigten Kinder- und Jugendeinrichtung (ehemals EON-Gelände, jetzt Schertlinstraße 8) ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 19.Stadtbezirkes vorgeschrieben.

Für die Neusituierung des Sozialbürgerhauses ist die Anhörung der Bezirksausschüsse des 19. und 20.Stadtbezirkes vorgeschrieben.

Für die weiteren Nutzungen ist keine Anhörung vorgesehen.

Der BA 20 hat der Standortverlagerung für das Sozialbürgerhaus einstimmig zugestimmt. Dem BA 19 wurde in seiner Sitzung am 12.01.2016 und in der UA-Sitzung Soziales am 27.01.2016 das Vorhaben vorgestellt. Mit Schreiben vom 04.02.2016 (Anlage 16) hat sich der BA 19 ausführlich zu dem Vorhaben „Junges Quartier Obersendling“ geäußert. Der Verlagerung Sozialbürgerhaus wurde einstimmig zugestimmt. Die Verlagerung der Kinder- und Jugendeinrichtung wird kritisch gesehen. Der BA 19 befürchtet, dass die Bedürfnisse der 10-14jährigen, aufgrund des Charakters des „Jungen Quartier Obersendling“, nicht befriedigt werden können und schlägt vor, die Angebote für 10-14jährige in dem jetzt vorgesehenen Familienzentrum auf dem EON-Gelände zu belassen. Das Stadtjugendamt möchte jedoch das vorgesehene Konzept der Kinder- und Jugendeinrichtung im Jungen Quartier belassen und ist fachlich überzeugt, die Interessen der 10-14jährigen auch dort verfolgen zu können.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht vor.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 19 und 20 ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt das Immobilienobjekt der DIC ("MSREF FF Südwest Objekt München 1 GmbH") der Schertlinstraße 8 für die Module 2, 3, 4 und Mitte zu den vereinbarten Konditionen anzumieten.
2. Der Standortverlagerung für das Sozialbürgerhaus der Stadtbezirke 19 und 20 an die Schertlinstraße 8 wird zugestimmt.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, nach Abschluss des Mietvertrages mit der DIC die derzeit für das Sozialbürgerhaus angemietete Bürofläche an der Plinganserstraße zu kündigen.
4. Der Nutzung durch den Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. (SchlaU) wird zugestimmt.
5. Dem erweiterten Zuschussbedarf für den Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. i.H. von 319.828 € (einmalig im Jahr 2018) und i.H. von 639.655 € (laufend ab 2019) wird zugestimmt.
Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die für 2018 einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H. von 319.828 € und die ab 2019 dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Mittel i.H. von 639.655 € im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.6.2.1 erhöht sich dadurch im Jahr 2018 um 319.828 € und ab dem Jahr 2019 um 639.655 €. Die vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam (Finanzposition 4707.700.0000.3).
6. Der Standortverlagerung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung vom EON-Gelände in die Schertlinstraße 8 wird zugestimmt.
7. Der Beschluss (Nr. 14-20 / V 03787) für eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung (ehemals EON-Gelände) wird bzgl. des Teileigentümererwerbs aufgehoben.
8. Der Beschluss (Nr. 14-20 / V 03787) für eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung (ehemals EON-Gelände) bleibt bzgl. den genehmigten Betriebsmitteln i.H. von 175.000 € bestehen.
9. Der interimswise Standortverlagerung für das Cafe Netzwerk (derzeit situiert in der Berufsschule Luisenstraße) in Trägerschaft des KJR München Stadt während der Umbauarbeiten für die Berufsschulen Luisenstraße 9 – 11 und bis zur Klärung, ob ein Rückumzug in die Luisenstraße möglich ist oder ein neuer Standort gefunden ist, wird zugestimmt.

- 10. Der Erweiterung der bestehenden Trägerschaft des KJR München Stadt (Cafe Netzwerk) um den Anteil der zusätzlich vorgesehenen Kinder- und Jugendeinrichtung wird zugestimmt.
- 11. Den zusätzlichen Betriebsmitteln für die offene Kinder- und Jugendeinrichtung Schertlinstraße 8 i.H. von 193.380 € (einmalig im Jahr 2018) und i.H. von 387.660 € (laufend ab 2019) zur Deckung der Mietkosten inkl. Nebenkosten wird zugestimmt.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die für 2018 einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H. von 193.380 € und die ab 2019 dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Mittel i.H. von 387.660 € im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.1 erhöht sich dadurch im Jahr 2018 um 193.380 € und ab dem Jahr 2019 um 387.660 €. Die vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam (Finanzposition 4591.7000.0000.2).

- 12. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 wird für die Kinder- und Jugendeinrichtung wie folgt ausgeweitet:

MIP neu:

JQO – offene Kinder- und Jugendeinrichtung – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten
 Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4602, Maßnahmennummer 4113

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2015 bis 2019					Nachrichtlich		
			Summe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Finanz. 2021 ff
Z (988)	230	0	230	0	0	0	230	0	0	0
Summe	230	0	230	0	0	0	230	0	0	0
St A.	230	0	230	0	0	0	230	0	0	0

Das Sozialreferat meldet die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 zeitgerecht bei der Stadtkämmerei an.

- 13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01738 von Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Georg Schlagbauer und Herrn StR Richard Quaas vom 26.01.2016 „Alternative Standorte für das Café Netzwerk während der Sanierungsphase der Thomas-Wimmer-Schule wurde geprüft und die alternativ vorgeschlagenen Standorte als nicht geeignet angesehen. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01738 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 14. Der Umplanung der bisher für die Kinder- und Jugendeinrichtung vorgesehenen

Fläche auf dem EON-Gelände in ein Familienzentrum (bisher vorgesehen in dem Neubaugebiet Campus Süd) mit einem offenen Angebot an Grundschüler wird grundsätzlich zugestimmt. Ein Grundsatzbeschluss wird dem Stadtrat bis Mitte 2016 vom Sozialreferat/Stadtjugendamt vorgelegt.

15. Der Nutzung für die Angebote der IG – Initiativegruppe München e.V. wird zugestimmt.

16. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 wird für die IG – Initiativegruppe München e.V. wie folgt ausgeweitet:

MIP neu:

JQO – IG München e.V. – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten
Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4680, Maßnahmennummer 7580

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-k osten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2015 bis 2019						Nachrichtlich	
			Summe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Finanz. 2021 ff
Z (988)	150	0	150	0	0	0	150	0	0	0
Summe	150	0	150	0	0	0	150	0	0	0
St A.	150	0	150	0	0	0	150	0	0	0

Das Sozialreferat meldet die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 zeitgerecht bei der Stadtkämmerei an.

17. Der Nutzung durch das AbeZe – Afrikanisches Begegnungszentrum e.V. wird zugestimmt.

18. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 wird für das ABeZe – Afrikanische Begegnungszentrum e.V. wie folgt ausgeweitet:

MIP neu:

JQO – ABeZe e.V. – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten
Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7620

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-k osten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2015 bis 2019						Nachrichtlich	
			Summe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Finanz. 2021 ff
Z (988)	8	0	8	0	0	0	8	0	0	0
Summe	8	0	8	0	0	0	8	0	0	0
St A.	8	0	8	0	0	0	8	0	0	0

Das Sozialreferat meldet die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 zeitgerecht bei der Stadtkämmerei an.

19. Dem Integrationsprojekt und der Unterbringung von 325 jungen Menschen in Aus- und Weiterbildung mit und ohne Fluchthintergrund (2/3 junge Flüchtlinge, 1/3 andere junge Menschen in Aus-/Weiterbildung) und der Betreuung durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege wird zugestimmt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt und Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

20. Dem Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft mit insg. ca. 144 Flüchtlingen wird im Rahmen des Programms zur Unterbringung von Flüchtlingen zugestimmt.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird ermächtigt, einzelne Dienste wie die Asylsozialberatung oder die gesamte Betriebsträgerschaft an externe Betreiber oder an einen Verband der freien Wohlfahrtspflege zu vergeben.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme die Kosten ggü. dem Stadtrat darzustellen, ein Trägerschaftsauswahl-verfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

21. Der interimswise Nutzung des Moduls 3 und des EG und Teilen des UG des Moduls 2 durch die Berufsschulen Luisenstraße 9 – 11 und auch anderer Schulen wird zugestimmt. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss zur Bestätigung dieser Nutzung wird vom Referat für Bildung und Sport dem Bildungsausschuss bis Mitte 2016 vorgelegt.

22. Der Situierung von Zahnarztzräumen im Modul 4, Schertlinstraße 8 zur Versorgung von Flüchtlingen wird zugestimmt.

23. Der Einrichtung einer zeitlich befristeten Stelle zur Projektsteuerung Junges Quartier Obersendling im Sozialreferat / Sozialplanung mit 0,50 VZÄ in TvöD E13 von 07/2016 bis 06/2019 wird zugestimmt.

Das Sozialreferat / Sozialplanung wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H. von 43.960 € p.a. ab 07/2016 bis 06/2019 (zeitlich befristet auf 3 Jahre) im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich anzumelden. Die vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam (Unterabschnitt 4000, Kostenstelle 20011000).

24. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat, ein Organisationsmodell für den laufenden Betrieb der Immobilie

Schertlinstraße 8 zu entwickeln und die dafür erforderlichen Personal- und Sachkostenressourcen dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

25. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An das Referat für Bildung und Sport, RBS – ZIM-ImmoV
An das Referat für Bildung und Sport, RBS-B
An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher der
Bezirksausschüsse 19 und 20
An das Sozialreferat, S-II
An das Sozialreferat, S-III
An das Sozialreferat, S-IV
An das Sozialreferat, S-SBH-PlI
An das Sozialreferat, S-II-KJF
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)
An den Ausländerbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An den Behindertenbeirat
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Seniorenbeirat
An das Sozialreferat, S-Z-P
z.K.

Am

I.A.